Positionspapier der Gruppe Bayern des Netzwerks Leichte Sprache zum Thema KI und Leichte Sprache

Die Leichte Sprache erhielt in ganz Deutschland durch die UN-Behinderten-Rechtskonvention deutlichen Aufwind und wurde in den letzten 15 Jahren einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Dazu beigetragen hat auch, dass immer mehr staatliche Stellen ein Angebot in Leichter Sprache nach BITV 2.0 bereithalten müssen. Auch immer mehr Museen und andere öffentliche Stellen machen von dieser Form der barrierefreien Kommunikation gebrauch, weil sie festgestellt haben, dass sie so ein größeres Publikum erreichen können. Außerdem erfordert die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben, wie im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), in Zukunft immer mehr Informationen in Leichter Sprache.

Die Prüfung von Texten durch Menschen aus der Zielgruppe, die neben der Übersetzung der zweite zentrale Bestandteil der Leichten Sprache ist, hat sich in den letzten 15 Jahren immer mehr etabliert. Dadurch ist ein neues Beschäftigungsfeld für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Werkstätten, auf ausgelagerten Arbeitsplätzen oder vereinzelt auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entstanden.

Seit 2022 kommen immer mehr spezialisierte KI-Angebote auf den Markt, wie z.B. Summ-AI, die den Übersetzungsprozess beschleunigen und den Anbietenden für Übersetzungen in Leichte Sprache (nachfolgend Übersetzungsbüros) ein neuartiges Hilfsmittel an die Hand geben. Mit Anbietenden sind auch Mitarbeitende von Verwaltungen und Unternehmen gemeint, die gemäß §11 BGG zur Erstellung von Informationen in Leichter Sprache befähigt werden sollen. Allerdings führt dieses KI-Angebot auch dazu, dass Auftraggeber für Leichte Sprache die KI-Programme selbst einsetzen und auf die Zusammenarbeit mit professionellen Übersetzenden und Prüfenden verzichten. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Kosten- und Zeitersparnis, da maschinell erstellte Übersetzungen kostengünstiger sind und schneller umgesetzt werden können. Dies führt allerdings dazu, dass Texte verwendet und ggf. veröffentlicht werden, die nicht geprüft sind, weder hinsichtlich der Regeln der Leichten Sprache noch hinsichtlich der Verständlichkeit.

Die Netzwerkgruppe Bayern¹ des Netzwerks Leichte Sprache stellt mit diesem Positionspapier deshalb klar:

Die aktuellen KI-Angebote für Leichte Sprache können die Arbeit der Übersetzungsbüros nicht ersetzen. Insbesondere die Leistung der Textprüfung ist ein fester Bestandteil der Leichten Sprache und eine grundsätzliche Empfehlung, auf die nicht verzichtet werden sollte. Die Prüfgruppen haben einen äußerst wichtigen Anteil daran, dass Produkte in Leichter Sprache (z.B. Texte, Videos, Audiodateien, Bücher) in hoher Qualität und größtmöglicher Verständlichkeit erstellt werden können. Durch die Einbeziehung der Hauptzielgruppe von Leichter Sprache arbeiten Menschen als Experten in eigener Sache am Endergebnis mit und garantieren damit, dass die Regelwerke der Leichten Sprache umgesetzt werden.

Was ist mit grundsätzlicher Empfehlung zum Prüfen gemeint?

Grundsätzlich empfiehlt es sich, alle Texte in Leichter Sprache durch Prüfgruppen prüfen zu lassen. Eine Prüfempfehlung besteht insbesondere bei Bestandstexten. Texte, deren Inhalte nur für kurze Zeit relevant sind und schnell veröffentlicht werden müssen, können aus der unmittelbaren Prüfempfehlung herausfallen. Das können insbesondere folgende Textarten sein:

- Tagesaktuelle Nachrichten, z.B. nachrichten leicht
- kurzfristige Veranstaltungsankündigungen
- kurzfristige Hinweise (z.B. Informationen zu Baustellen, Änderungen bei Buslinien)
- Informationen zur Gefahrenabwehr, die unmittelbar veröffentlicht werden müssen (z.B. Bombenfund, Informationen zu Seuchen, Pandemien oder Unwettern)

¹ Erklärung zur Netzwerkgruppe Bayern: Die Netzwerkgruppe Bayern des Netzwerks Leichte Sprache ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Anbietenden für Übersetzungen und Prüfungen in Leichte Sprache aus Bayern. In der Mehrzahl handelt es sich hierbei um Büros für Leichte Sprache, die in der Trägerschaft von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Eingliederungshilfe geführt werden oder selbständige Büros, die alle mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Prüfung ihrer Texte zusammenarbeiten.

Die Idee zu diesem Positionspapier entstand in der Netzwerkgruppe Bayern. Auch andere Anbieter für Leichte Sprache können dieses Positionspapier unterzeichnen.

Bei diesen Informationen empfiehlt die Netzwerkgruppe Bayern aber eine Nachprüfung der Texte durch eine geschulte Prüfgruppe. Eine Nachprüfung soll zeitnah stattfinden, ist aber nur bei Texten sinnvoll, die inhaltlich weiter relevant sind und nur aufgrund ihrer Dringlichkeit zunächst ungeprüft veröffentlicht wurden.

Die Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist im inklusionspolitischen Konzept der Leichten Sprache verankert und als fester Bestandteil vorgesehen. Diese Beteiligung ist wesentlich verantwortlich für die Erfolge und die Etablierung der Leichten Sprache in unserer Gesellschaft. Die aktive Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Produktion und Anwendung der Leichten Sprache ist zeitgemäß, zukunftsorientiert und entspricht der UN-BRK in ihren Vorgaben und Zielsetzungen.

Die KI- Programme für Leichte Sprache sinnvoll mitgestalten

Die Netzwerkgruppe Bayern lehnt die KI-Programme für Leichte Sprache nicht ab. Künstliche Intelligenz wird die Zukunft unserer Gesellschaft prägen und verändern. Davor können und wollen sich die Mitglieder der Netzwerkgruppe Bayern nicht verschließen. Deshalb steht die Netzwerkgruppe Bayern den KI-Entwickelnden offen und hinsichtlich einer Zusammenarbeit positiv gegenüber.

So kann es in Zukunft gelingen, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten z.B. selbstständig mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz Artikel aus der Tageszeitung per Mausklick in Leichte Sprache übersetzen lassen können. Insbesondere tagesaktuelle Informationen bleiben diesem Personenkreis somit nicht weiter vorenthalten. Dadurch fördert man die Teilhabe und Inklusion von Menschen, die verständliche Informationen brauchen und wollen. Dieses Ziel unterstützt die Netzwerkgruppe Bayern zu 100%.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die KI für Leichte Sprache in den nächsten Jahren mit qualitativ hochwertigen Leichte Sprache Texten "gefüttert" werden. Hierfür brauchen die KI-Entwickelnden, wenn sie Wert auf Produkte in sach- und regelkonformer Leichter Sprache legen, die Kooperation mit dem Netzwerk Leichte Sprache oder anderen fachkundigen Institutionen.

Dafür steht die Netzwerkgruppe Bayern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die KI-Entwickelnden das Prüfen als wichtigen Bestandteil der Leichten Sprache anerkennen und dafür in ihrem Portfolio auch ausdrücklich werben.

Außerdem sollte die Zielgruppe der Leichten Sprache in den Entwicklungsprozess der KI für Leichte Sprache eingebunden werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die KI-Programme für Leichte Sprache die Anforderungen und Bedürfnisse der Zielgruppe erfüllen.

Durch das Prüfen wird die Leichte Sprache inklusiv

Eine Regel bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache ist die Verständlichkeitsprüfung der übersetzten Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ihre Beteiligung am Erarbeitungsprozess der Leichten Sprache ist im Konzept der Leichten Sprache fest verankert und garantiert ein teilhabeorientiertes Vorgehen sowie zielgruppengerechte Ergebnisse.

Die Forderungen dieses Positionspapiers

Ohne die aktive Mitwirkung von Prüfgruppen droht ein deutlicher Qualitätsverlust bei Übersetzungen in Leichte Sprache. Außerdem befürchtet die Netzwerkgruppe Bayern, dass durch KI-Übersetzungen Menschen mit Lernschwierigkeiten aus dem arbeitsteiligen Prozess der Erstellung von Leichte Sprache Texten verdrängt werden und dieses Arbeitsfeld für sie als Arbeitsmöglichkeit wegfällt. Deshalb fordert die Netzwerkgruppe Bayern des Netzwerks Leichte Sprache:

- Für jeden Text, der in Leichter Sprache veröffentlicht wird, empfiehlt sich eine Prüfung durch geschulte Menschen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich seiner Verständlichkeit.
- 2. Die Unterzeichnenden dieses Positionspapiers unterstützen die Einführung eines "Qualitätssiegels Prüfen".

- 3. Professionelle Nutzerinnen und Nutzer von KI-Programmen für Leichte Sprache sollten vor der Nutzung eines KI-Programms eine Schulung für Leichte Sprache durchlaufen. Fester Bestandteil dieser Schulung muss auch eine Übersetzung ohne KI-Unterstützung sein, die von geschulten Fachkräften für Leichte Sprache geprüft wird. Die Netzwerkgruppe Bayern vertritt die Überzeugung, dass nur Personen sinnvoll Texte in Leichter Sprache mit KI-Programmen erstellen können, die das Übersetzen auch ohne KI-Programm für Leichte Sprache trainiert haben.
- 4. Übersetzungen, die mit Hilfe von KI-Programmen erstellt werden, müssen sich an die Regeln für Leichte Sprache des Netzwerks Leichte Sprache oder an andere gängige Regelwerke halten. D.h., die Texte müssen beispielsweise in kurzen Sätzen geschrieben sein, alle schwierigen Wörter erklärt werden und jede Seite in Leichter Sprache bebildert sein.
- 5. Beim "Trainieren" und "Füttern" der KI-Programme für Leichte Sprache ist die Mitwirkung der Prüfgruppen unverzichtbar. Damit ist auch die Einbeziehung der Zielgruppe für Leichte Sprache bei der (barrierefreien) Entwicklung der entstehenden Produkte gewährleistet. Hierfür stehen die Prüfgruppen (genauso wie die Übersetzungsbüros) in der Netzwerkgruppe Bayern zur Verfügung.

Regensburg, den 08.07.2024

Shuit Sarhe

Sebastian Müller

tian